

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 8

Rubrik: Bauholzpreise in Südwestdeutschland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Telegraphen-Inspektion und die Telegraphen- und Telephonbureau untergebracht, welche jetzt in verschiedenen gemieteten Lokalitäten installiert sind.

Schulhausbauten in Adelsboden. Die Bäuer- und Schulgemeinde von Außernschwand, in Adelsboden, beabsichtigt, nach aufgestellten Profilen, folgende Schulhausneubauten zu erstellen:

I. Auf der sogen. Horbüden, ein Schulgebäude für den innern Bezirk, enthaltend: Souterrain, Keller und Milchküche; Plainpied: Lehrzimmer und Wohnung darauf; Konstruktion: Stein und Holz; Dimensionen: Länge 15 m, Breite 11 m und Höhe 12 m.

II. Am Holzachseggen, ein Schulgebäude für den äußern Bezirk, enthaltend: Souterrain, Keller und Milchküche; Plainpied: Lehrzimmer und Wohnung darauf; Konstruktion: Stein und Holz; Dimensionen: Länge 14 m, Breite 10 m und Höhe 11 m; Dachart bei beiden Gebäuden: Ziegel.

Die Gemeinde Dietikon beschloß die Einführung der Gasversorgung unter Anschluß an das städtische Leitungsnetz, und bestellte eine siebengliedrige Kommission zur Durchführung der Vorarbeiten. Sodann bewilligte sie einen Kredit von 1800 Fr. für die Erweiterung der Wasserversorgung und einen Nachtragskredit von 65,000 Fr. für die neue Schulhausbaute.

Die Schulgemeinde Uster bewilligte 800 Fr. für die Einrichtung einer Schulküche, und weitere 800 Fr. für Schloßänderungen im Sinne der Deffnung aller Schulzimmertüren nach außen.

Kirchenrenovation Pfäffikon (Zürich). Vor Jahresfrist erhielt die um vier Mitglieder verstärkte Kirchenpflege als Kommission für eine umfassende Kirchenrenovation den Auftrag, Pläne und Voranschläge vorzulegen. Vorletzten Sonntag nun begründete nach vielen Sitzungen und Augenscheinen diese Kommission der über 120 Mann starken Gemeinde-Versammlung den Antrag, es sei im Innern der Kirche eine neue Bestuhlung, neuer Boden, neues Wandtäfel, neue Empore, sowie eine Vorhalle und eine neue Heiz- und Beleuchtungsanlage zu erstellen. Der Voranschlag für die in Aussicht genommenen Arbeiten beträgt rund 55,000 Fr. Schon im Jahre 1890, anlässlich der Erstellung eines neuen Kirchturms mit Geläute, wurde die Frage einer gründlichen Renovation des Kircheninnern geprüft, aber die Ausführung der hohen Kosten wegen verschoben. Die damals für die Turmbaute kontrahierte Bauschuld von ca. 120,000 Fr. ist schon vor mehreren Jahren abbezahlt worden, und es sind daher wieder Kräfte für neue Aufgaben frei geworden. Ohne irgendwelche Opposition wurde dem Antrag der Kommission beigestimmt und derselben noch weitergehende Wünsche zur Beratung und eventuellen Ausführung auf den Weg gegeben. Es soll nämlich, wenn tunlich, der bisherige Handbetrieb der Orgel durch elektrischen Antrieb ersetzt und die noch unbemalten Bogen der Kirchenfenster mit Malerei versehen werden.

Bauwesen in St. Gallen. Trotz der Stickeriekrise, die sich in den letzten Wochen eher noch verschärft als gemildert hat, ist in der Stadt St. Gallen und ihrer Umgebung immer noch eine lebhafteste Bautätigkeit zu konstatieren. So namentlich am östlichen Ausläufer des Rosenbergs und an der gegenüberliegenden Berneck. So ist eine neue Straße, die Heinestraße, entstanden, natürlich nicht zu Ehren der Stickeriefirma in Arbon, sondern als Erinnerung an den großen deutschen Dichter. Doch richtet sich diese Bautätigkeit weit mehr nach den Bedürfnissen der obern Zehntausend, als nach denjenigen der wenig und unbemittelten Volkskreise, die in St. Gallen viel zu teuer wohnen. In neuester Zeit soll nun allerdings eine kleine Preisreduktion eingetreten sein, weil

bei den schlechten Verdienstverhältnissen die bisherigen Mietzinse nahezu unerschwinglich geworden sind. Große Vermögen sind in St. Gallen durch Bodenpekulationen im Laufe der letzten zehn und zwanzig Jahre gewonnen worden. Schade, daß wir im Kanton St. Gallen keine Wertzuwachssteuer haben. Hier hätte der Fiskus eine schöne Einnahmequelle gewinnen können. In der Stadt St. Gallen besteht nun seit einer Reihe von Jahren ein Mieterverein, der sich redlich Mühe gibt, die Interessen der zahlreichen Mieter besser zur Geltung zu bringen. Einige Fortschritte sind auch erzielt worden. So ist vom Mieterverein die Initiative zur Erstellung der Kolonie von Arbeiterwohnhäusern im Hagenbuch in Tablat ergriffen worden. („Ostschweiz“.)

— St. Gallen soll ein neues Hotel erhalten. Dasselbe kommt an den Oberrn Graben und soll den Charakter eines Hotel garni erhalten. Der Kauf ist bereits abgeschlossen. Die innere Ausstattung des Hotels wird ganz neu werden.

Bauholzpreise in Südwestdeutschland.

Preisnotierungen der Börsenkommission des Vereins von Holzinteressenten Südwestdeutschlands für die Holzbörsen vom 8. Mai 1908 in Straßburg.

(Offizielle Mitteilung).

(Ueber die hier aufgeführten Qualitätsbezeichnungen gibt das von der Geschäftsstelle des Vereins von Holzinteressenten Südwestdeutschlands in Freiburg i. Breisgau zu beziehende Schriftchen: „Gebrauche im südwestdeutschen Holzhandelsverkehr“ Auskunft.)

Tannen und Fichten.

I. Bauholz.	Bogesen pro Kubikmeter	Schwarz-
		wald Markt
Baufantig		37. —
Vollkantig		39. —
Scharfkantig		43. —

Die Preise verstehen sich franko Waggon Straßburg für Wiederverkäufer für Hölzer bis 10 m Länge und höchstens 20/20 cm Stärke.

Für Hölzer unter 10 m und über 20/20 5 % Aufschlag
 " " über 10 " " unter 20/20 5 % "
 " " " 10 " " über 20/20 10 % "

(Kreuzholz wird immer zu letzterem gerechnet; für Hölzer von über 14 m Länge Extrapreis.)

Montandon & Cie H. G., Biel

Abteilung: Präzisionszieherei

empfiehlt

21 u

Genau gezogene Schraubendrähte

in Ringen und Stangen

Rund-, Vierkant- und Sechskanteisen

sowie

Profile jeder Art in Eisen und Stahl

Komprimierte, blanke Stahlwellen

sowie

abgedrehte, polierte Stahlwellen

in Schönheit des Aussehens, Genauigkeit der Ausführung und Festigkeit des Materials den besten Konkurrenz-Fabrikaten ebenbürtig.

II. Bretter.

	Bogesen pro Quadratmeter Markt	Schwarz- wald pro Quadratmeter Markt
Unfortiert	1. —	—
Ia Reine und halbreine Bretter (R & HR)	1. 30	—
Ila Gute Ware (G)	1. 10	1. 10
IIla Ausschußware (A)	0. 95	—
X-Bretter (Rebutz, Feuer- od. Brennbord)	—	—
Gute Latten (Bogesen 4, Schwarzwald 4,50 m lang)	20. —	21. —
Gipslatten 10/24 Bogesen 100 lfd. m	—	—
Schwarzwald 78 lfd. m	1. —	0. 76
Gipslatten 5/35 Bogesen 100 lfd. m	—	—
Schwarzwald 133 lfd. m	1. 10	1. 10
Gipslatten 10/35 Bogesen 100 lfd. m	—	—
Schwarzwald 100 lfd. m	1. 20	1. 20
Klozdielen 15 bis 27 mm	48. —	48. —
„ 27 bis 50 mm	—	50. —

Die obigen Preise entsprechen bei zirka 2 M. Kosten ab Sägewerk und 5 % Verdienst den folgenden Rundholzpreisen franko Sägewerk:

Bogesen und Schwarzwald:					
1.	2.	3.	4.	5.	6. Klasse
Mk. 23.25	21.70	20.10	18.—	15.50	12.40
Abschnitte:					
1.	2.	3. Klasse			
Markt 22.70	21.—	17.—			

Abschluss eines Gegenseitigkeits-Vertrages zwischen den Holzhändlern und den Tischlermeistern in Rheinland-Westfalen.

(Aus der „Deutschen Zimmermeister-Zeitung“.)

In den Kreisen der Zimmermeister ist schon seit längerer Zeit die Frage erwogen worden, ob es nicht möglich wäre, eine gewisse Interessengemeinschaft zwischen den Holzhändlern und den Zimmermeistern herzustellen, um durch ein derartiges Zusammenwirken den Preisdrückereien und den schweren Schädigungen der Holzbranche entgegenzutreten. Eine derartige Vereinbarung könnte natürlich nur dann stattfinden, wenn auf beiden Seiten starke Verbände bestehen, welche die Gewährschaft für eine richtige Durchführung des getroffenen Abkommens bieten. Leider ist es bisher noch nicht gelungen, diese Interessengemeinschaft zwischen den Holzhändlern und den Zimmermeistern herbeizuführen. Man hielt die Zeit hierfür nicht für gekommen und war auch der Auffassung, daß viele Angehörige des Zimmerhandwerks wie der Sägeindustrie für einen derartig großen Organisationsgedanken noch nicht reif seien. Da kommt jetzt die überraschende Nachricht, daß dieses von den Zimmermeistern schon seit längerer Zeit ins Auge gefaßte, aber immer aufgeschobene Experiment von dem rheinisch-westfälischen Provinzial-Tischler-Verband aufgegriffen worden ist. Es geht uns hierüber ein längerer Artikel zu, in welchem zunächst Mitteilung gemacht wird über die innerhalb des Verbandes erfolgten Arbeiten zur Aufstellung eines Normalpreistarifs für vorkommende Tischlereierzeugnisse. Zu der Notwendigkeit der Aufstellung dieses Tarifes ist man gelangt durch die Erkenntnis, daß bis jetzt zu Preisen gearbeitet worden ist, welche den Meistern einen Verdienst nicht übrig lassen. Es wurde die Tatsache festgestellt, daß jede in einem Tischlergeschäft geleistete Lohnstunde 28 1/2 Pfg. Anteil an den allgemeinen Geschäftsausgaben zu tragen hat, so daß, wenn der Geselle 45 Pfg. verdient, den

Meister selbst die Stunde 73 1/2 Pfg. kostet. Diese Feststellung dürfte auch für die Zimmermeister von großem Interesse sein. Der Preistarif befindet sich jetzt in der Ausarbeitung und hofft man, ihn schon in allernächster Zeit in Kraft treten lassen zu können.

Ueber die Verhandlungen und Beratungen, welche bezüglich dieses Preistarifs stattfanden, geht uns folgender Bericht zu:

Bei Ermittelung der Selbstkosten für die einzelnen Artikel spielen nun erklärlicherweise die Holzpreise eine so große Rolle, daß der Tischlerverband prüfen mußte, in welchem Grade die Preisfestsetzung auf die Interessen des Holzhändlers zurückwirken würden und konnte sich der Erwägung nicht verschließen, daß eine mit starken Organisationsmitteln durchgeführte Preispolitik die Bedürfnisse der Lieferanten des Tischlerhandwerks nicht ohne weiteres ignorieren dürfe, zumal die Aktion auf das ganze Gebiet von Rheinland und Westfalen ausgedehnt worden ist. Da empfing der Verband zu gelegener Zeit aus Holzhändlerkreisen eine Anregung, die die Einholung einer gutachtlichen Äußerung der Holzhändler über die in die Kalkulation einzuführenden Holzpreise empfahl. Der Verbandsvorstand hat diese Anregung einer eingehenden Beratung unterzogen und ist zu der Ansicht gekommen, daß der vorgeschlagene Weg in der Tat geeignet sei, das Interesse der Holzhändler bei dieser großen Sache in gerechter Weise zur Geltung zu bringen.

Demzufolge hat der Verband in diesen Tagen an alle Holzhändler in Rheinland und Westfalen Rundschreiben gerichtet und um Mitteilung gewisser Grundpreise für verschiedene Holzarten gebeten. Bei Gelegenheit dieser Rundfrage ist der Verband übrigens auch einer anderen Anregung gefolgt. Dieselbe ging auch von Holzhändlern aus, die dem Verband nahelegten, ob man nicht durch Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages die von Jahr zu Jahr wachsenden Geldverluste der Holzhändler an zahlungsunfähige Tischlermeister vermindern könne. Der Verband hat erwogen, daß eine Stärkung der Kaufkraft und des Ansehens des Tischlerhandwerks seinem eigenen wie dem Interesse des liefernden Holzhändlers durchaus entspricht und sich im Prinzip entschlossen, der ihm gewordenen Anregung näher zu treten. Infolgedessen hat er dem obenerwähnten Rundschreiben auch folgende Anfrage eingefügt:

„Zugleich teilen wir mit, daß wir infolge vielfacher Anregungen aus Holzhändlerkreisen in Erwägung gezogen haben, ob das beiderseitige Interesse den Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages mit den Lieferanten des Tischlerhandwerks ermöglicht. Derselbe könnte etwa auf folgender Basis aufgebaut werden:

„1. Die von uns getroffene Organisation gestattet uns eine laufende Kontrolle über die Tischlermeister und deren Tariftreue. Infolgedessen könnten wir uns verpflichten, von Zeit zu Zeit Listen über die tariftreuen Meister und Lieferanten zuzustellen.

„2. Die Lieferanten müßten sich verpflichten, nur den in dieser Liste verzeichneten Tischlermeistern auf Kredit zu liefern, selbstredend, soweit sie kreditwürdig erscheinen.

„3. Unsere Mitglieder würden sich verpflichten, nur bei solchen Lieferanten zu kaufen, die dem abzuschließenden Vertrag beigetreten sind.

„Die Vorteile, die ein solcher Vertrag beiden Teilen bringen würden, sind so einleuchtend, daß wir uns im Prinzip entschlossen haben, der Sache näher zu treten. Bevor wir aber mit formulierten Vorschlägen an unsere Lieferantenkreise herantreten, möchten wir wissen, in welchem Grade der Plan den Beifall der Lieferanten finden wird. Zu diesem Zwecke haben wir auf dem anliegenden Formular eine entsprechende Frage beigefügt,